

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 7.

Erscheint jeden Samstag.

12. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götsinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur militärpflicht der lerer. — Schweiz. Zum sog. eidgenössischen militarismus in der schule. — Aus dem kanton Solothurn. — Verbesserung der bernischen lererbildung. — Bernischer schulverein (statuten). — Kleine mitteilungen. — Ausland. Österreich. — Dr. Dittes über den lerermangel. — Zur widerlegung. — Literarisches. — Allerlei. — Offene korrespondenz.

ZUR MILITÄRPFLICHT DER LERER.

Mit der jüngsten „verordnung“ des bundesrates über di militärpflicht der lerer ist di regirung des kantons **Glarus** nicht einverstanden und hat daher zur warung der interessen der schule und der werkraft des volkes an den bundesrat folgendes schreiben erlassen:

„Mit hochverwerlichem kreisschreiben vom 7. v. mts. haben Si den ständen di von Inen bezüglich des militärdinestes der lerer gefassten beschlüsse zur kenntniss gebracht.

Wir können Inen nicht verhehlen, dass dise beschlüsse, welche offenkundig auf di heranbildung der lerer zu unteroffiziren und offiziren abzilen, uns höchlich befremdet haben. Si selbst zitiren im ingress Ires kreisschreibens jene bestimmung aus art. 2 der militärorganisation, nach welcher di lerer der öffentlichen schulen nach bestandener rekrutenschule von weiteren dinstleistungen dispensirt werden können, wenn di erfüllung irer berufspflichten dis notwendig macht. Nach unserm dafürhalten gehen Si aber mit Iren verfügungen in ser erheblichem maße über jene bestimmung hinaus, indem Si ausschließlich das interesse der landesverteidigung zur geltung bringen, für welche di erhaltung so vorzüglicher kräfte, wi si dem lererpersonal innewonen, im höchsten grade wünschenswert sei.

Disem standpunkte haben wir in erster linie entgegenzuhalten, dass unserer ansicht nach ein einseitiges hervorheben des interesses der landesverteidigung, wi es hir der fall ist, schließlich ebensoser der landesverteidigung selbst wi der schule zum schaden gereichen muss.

Seit dem augenblicke, wo di preussische armé, im vorigen jarzehend, iren fuß auf österreichischen boden gesetzt, seit si auf den schlachtfeldern Böhmens so große erfolge errungen hat, ist der ruf nach vermerter volksbildung nimmer verstummt und di überzeugung überall durchgedrungen, dass eine gebildete armé di beste gewär für eine kräftige landesverteidigung sei. Dise überzeugung, welche durch den verlauf des deutsch-französischen kriges

nur befestigt werden konnte, hat sich seither als einer der kräftigsten impulse erweisen, unter denen in den mittel-europäischen staten der fortschritt der volksschule angestrebt wurde, und auch in den gauen der Eidgenossenschaft hat dises neue streben in den fortgeschrittenen kantonen überall verfang gefunden und ist ein neuer eifer für hebung des volksunterrichtes erwacht.

Als erste bedingung eines wirksamen fortschrittes wurde überall di vermerung der schulzeit anerkannt und dise bedingung ist speziell in unserm kanton durch hinzu-fügung eines sibenten alltagsschuljares erfüllt worden. Der ganze vorteil aber, den wir damit — und zwar unter großen opfern seitens der bürger — erreicht zu haben glauben, würde sozusagen illusorisch und eben damit jener patriotische aufschwung völlig lam gelegt werden, wenn di in frage stehenden beschlüsse Irer hohen behörde zur ausführung kommen sollten.

Um Inen darzulegen, wi tif dise beschlüsse das interesse einer fortschreitenden volksbildung beeinträchtigen, brauchen wir nur auf einige spezielle punkte aufmerksam zu machen.

1) Di schulzeit müsste dadurch, dass lerer zu unteroffiziren und offiziren befördert würden, in den betreffenden schulen in ganz bedeutendem maße verkürzt werden. — Di militärorganisation normirt zwar di dinstpflicht der offizire, di nach den graden variirt, nicht so genau, dass eine ganz zutreffende berechnung der zeit angestellt werden könnte, welche ein zum unteroffizir resp. offizir avancirter lerer dem militärdineste zu widmen hätte. Allein wenn art. 106 für den offizir einen sechwöchentlichen bildungskurs verlangt, wenn ferner im art. 104 gesagt ist, dass di offizire und unteroffizire in den jaren, in welchen si keinen andern militärunterricht erhalten, zu schißübungen verpflichtet sind, wenn endlich nach art. 105 di allgemeinen schißschulen für infanterioffizire und unteroffizire vir wochen dauern und nach art. 103 zu den rekrutenschulen auch unteroffizire während 55 tagen zugezogen werden, so sind das wenigstens anhaltspunkte, an deren hand sich

mit einiger bestimmtheit annehmen lässt, dass die dienstzeit eines lehrers, der zugleich unteroffizier oder offizier ist, in den sieben jahren, in welchen er den schüler einer gesamt-schule zu unterrichten hat, 30—36 wochen betragen kann, während das ganze schuljahr nur 10 wochen mehr ausmacht. Allerdings wollen Sie nun diesen zeitausfall für die schule dadurch mindern, dass Sie nach ziffer 4 Ihrer beschlüsse die dienstpflichtigen lehrer in diejenigen kurse verweisen wollen, die in die ferien fallen. Allein diese berücksichtigung ist wenigstens für unsern kanton von keiner erheblichen bedeutung. Das gesetzliche maximum unserer schulferien beträgt jährlich 6 wochen. Diese ferien werden in den meisten gemeinden in 3 perioden von je 2 wochen verlegt. Dabei haben wir aber schon innerhalb unsers kantons nicht überall zu gleicher zeit ferien, weil deren eintritt sich lediglich nach dem bedürfnisse der arbeitenden klassen, ganz besonders im frühjahr und herbst nach aussaat und ernte bestimmt, und noch weniger ist eine gleichzeitigkeit gegenüber andern kantonen möglich. Es könnte darum jener ausfall nur zum kleinen teil durch die ferien gedeckt werden. Wenn aber die schulzeit eine so große einbuße erleiden soll, so müssen wir uns in der tat fragen: Können wir es fernerhin dem bürger, dem arbeiter zumuten, dass er sich so große opfer für die schule, wie sie das siebente schuljahr und überhaupt jede ausdehnung der schulpflicht im auferlegt, gefallen lasse, wenn der stat sofort wider den größten teil des gewinnes an zeit für sich in anspruch nimmt und der schule entzieht? Unter diesen umständen können wir es dem volke wahrlich nicht verübeln, wenn es wider auf beschränkung der schulzeit dringt, müssten es aber tief bedauern, wenn auf solche weise das interesse der schule auf die dauer von oben herab geschädigt werden sollte.

2) Es liegt aber außer allem zweifel, dass die beförderung der lehrer zu offizierschargen dazu geeignet wäre, die besten kräfte, die bis dahin ausschließlich sich der schule widmeten, diesem irem eigentlichen arbeitsfelde zu entziehen und innerlich zu zersplittern. Wenn der lehrer nur die rekrutenschule durchzumachen hat, so mag dies auf manchen nur einen woltätigen einfluss ausüben, indem er dadurch mit jedem andern bürger auf gleiche linie gestellt wird und zugleich selbst einmal einer strengen disziplin sich zu fügen hat, während er es gewohnt ist, solche nur zu fordern. Aber das avancement zum offizier versetzt in geradezu auf ein anderes arbeitsfeld, auf welchem er wider seine besondern ziele vor sich sieht und welchem er einen teil seiner besten kräfte zu widmen hat. Dem gegenüber müssen wir entschieden wünschen, dass dem lehrer das bewusstsein, er gehöre der schule und ir allein an, nicht genommen und der trib, sich als lehrer fortzubilden, nicht dadurch in im erstickt werde, dass er als militär karriere zu machen sucht. Wir halten es für ersprißlicher für die entwicklung unsers volkes, wenn der lehrer auch fortan noch die pädagogik statt der bataillonsschule studiert. Wir können uns aber auch desswegen keine guten folgen von der beförderung

der lehrer zu offizieren versprechen, weil ein lehrer, der hauptmann oder gar major wäre, sich gar leicht versucht fühlen müsste, seine stellung als lehrer mit derjenigen des militärs in allen den fällen zu verwechseln, wo eine schulbehörde in als den im dinsten der schule stehenden zu behandeln hätte.

Kurz, wir mögen die sache ansehen, von welcher seite wir wollen, so kommen wir immer zu dem schlusse, dass die fraglichen beschlüsse das interesse der schule auf's tiefste verletzen und da die militärorganisation ausdrücklich eine dispensation der lehrer von allem weitem dinsten mit ausnahme des rekrutenkurses vorsieht, so müssen wir dringend wünschen, der bundesrat wolle an dieser bestimmung festhalten und nicht über dieselbe hinausgehen.

Wir nehmen uns die freiheit, unser gegenwärtiges schreiben sämtlichen regirungen der eidgenössischen stände in abdruck zu übermitteln, und wir glauben darauf zählen zu dürfen, dass wir mit unsern ausgesprochenen ansichten nicht vereinzelt dastehen, sondern dass auch andere regirungen dieselben mit uns teilen, sich unseren bestrebungen anschließen und sich ebenfalls in diesem sinne Inen gegenüber auszusprechen veranlasst finden werden, wenn es nicht bereits geschehen sein soll.

Wir fügen diesem schreiben bei, dass wir die anschauungsweise der regirung von Glarus durchaus teilen und ir vorgehen mit freuden begrüßen. Die redaktion der „Lererzeitung“ hält dafür, dass die zahlreichen „schulvereine“ sich gegen eine maßregel aussprechen werden, die eine schädigung der schulzeit und damit auch eine schädigung der wertüchtigkeit unseres volkes bedeutet. Zu dieser opposition muntern wir hirmit auf, obschon wir heute auch an anderer stelle den gegenteiligen standpunkt zu worte kommen lassen.

SCHWEIZ.

Zum sog. eidgenössischen militarismus in der schule. (Eingesandt.)

Die „Schweiz. Lererzeitung“ bringt in nr. 5 einen artikel, der sich gegen die verordnung des h. bundesrates bezüglich der einreihung der werpflichtigen lehrer wendet. Wenn der artikel keine weitem ziele verfolgte, so würden wir dem verfasser das vergnügen gerne gönnen, seine üble laune über die angeführte bundesräthliche verordnung auszugießen. Er geht aber weiter und will, dass die gemeinden der verordnung des bundesrates entgegen treten, und da fühlen wir uns als lehrer und als bürger des schweizerischen vaterlandes verpflichtet, uns für genannte verordnung und gegen herrn „Halt“ auszusprechen. Wir haben im gegenteil die verordnung des bundesrates mit freude und genugtuung aufgenommen und darin den freien blick des ehemaligen aargauischen erziehungsdirektors Welti wider erkannt, der für die schule und die lehrer ein so warmes herz hat, wie irgend ein mann der schule. Wir begrüßen die

bundesrätliche verordnung, weil si eine der schranken weg-räumt, di den lehrer bisher in eine ausnahmstellung drängten. Der eingereichte lehrer wird im here durch seine bildung, durch di pflichttreue, di er aus der schule mitbringt, und seinen charakter nur eine geachtete und erenvolle stellung einemen. Der verkehr mit den kameraden und di im dinst erworbene achtung werden in ins bürgerliche leben hinaus begleiten und in dem volke in merfacher hinsicht näher bringen. — Man sagt, di schule werde durch den militärdinst der lehrer an der zeit verkürzt und geschädigt, der lehrer verliere seine ferien, deren er zur erholung und fortbildung bedürfe. Woran es der schule felt, das ist — wenigstens in der eigentlichen primar- oder alltagsschule — nicht di zeit, sondern di ausreichende besoldung, um tüchtige lehrer zu bekommen und zu erhalten. Eine wiederholungskurs ja selbst eine offiziersaspirantenschule gibt übrigens den lehrer geistig frischer und körperlich gestärker der schule zurück. Wir dürfen disen vorteil der militärischen einreihung der lehrer durchaus nicht unterschätzen; denn gerade di verweichlichung, welche di stubenarbeit des lehrers mit sich bringt, birgt für seine gesundheit eine stete gefahr, welcher er bei seinem schwindsüchtigen geldbeutel nicht durch eine sog. sommerfrische aus dem wege gehen kann, wi so manche mit änlicher lebensweise. In manchen städten hat man zudem di ferien so beschnitten, dass es durchaus nichts schadet, wenn zur abwechslung auch einmal unvorhergesehene ferien eintreten. Vollends über das bonenlid geht es dem herrn Halt, wenn ein lehrer offizir werden, militärische reglemente studiren und strategische werke lesen sollte, weil er dann für di pädagogischen werke keine zeit und kein interesse mer habe. Wirklich? — Man sehe doch einmal den rechtsgelernten, den techniker, den kaufmann, di offiziersstellen bekleiden und militärreglemente studiren müssen, ob si desswegen an interesse für iren beruf eingebüßt haben. Beim lehrer wird es freilich anders sein; denn in den köpfen mancher leute spuckt er als eine besondere spezie als lerermensch. Möge man den lehrer doch einmal one brille anschauen! Schreiber diser zeilen list das deutsche generalstabswerk und andere werke über den letzten großen krieg, di im ein deutscher befreundeter offizir leiht, hat aber noch ni erfahren, dass im nach einer solchen lektüre ein pädagogischer aufsatz weniger gut mundete.

Noch weniger können wir uns vom vaterländischen standpunkte aus mit den ansichten des herrn Halt befreunden. Wir eilten s. z. nach Basel und nach Winterthur, um di schmach und weh der werlosigkeit vom schweiz. lehrerstande zu nemen. Dises tife weh haben wir gefühlt, als 1856 di Schweiz in ein herlager sich verwandelte, und wir voll jugendlicher kraft und begeisterung, aber in militärischen dingen so unschuldig wi ein kind, uns unter di freiwilligen einreihen ließen. Auf der einen seite der feste wille und di kraft, dem vaterlande das höchste opfer zu bringen, und auf der andern seite das klare bewusstsein, trotzdem dem lande nicht das geringste nützen zu können — darin lag das tife weh. Di neue bundesverfassung hat

es gestillt, gottlob! aber nun soll uns auch nimand mit der halben frucht befridigen!

Herr Halt meint, es müsse traurig genug um den schweizerischen stat stehen, wenn er one di 4000 eingereichten lehrer nicht bestehen könne. Was für eine militärische großmacht müssen wir geworden sein, dass 4000 mann nichts mer zählen? Wenn das unsere väter geant hätten, di eine ganze reihe freiheitsschlachten mit weniger als 4000 mann sigreich gekämpft haben. Dises 4000 mann, di man dem vaterland nemen will, haben aber noch eine ganz andere bedeutung, als der bloße ausdruck der ziffer besagt. 4000 mann gebildete leute, di man alle wenigstens als unteroffiziere gebrauchen kann, sollten nicht mer zu bedeuten haben als 4000 mann gewöhnliche soldaten? Ser vil haben si zu bedeuten und können wesentlich zur qualitativen stärkung unseres volksheres beitragen, namentlich wenn in unsern lehrerbildungsanstalten der militärische unterricht di beachtung findet, di er verdient. Warum bezalt Deutschland seinen unteroffizieren 2—2½ franken täglichen sold, um si an den dinst zu fesseln? Der militär von fach mag di antwort geben. Wir aber wollen ein so wertvolles material, wi es di 4000 mann der einzureihenden lehrer sind, nicht unbeachtet lassen und es zu nutz und frommen des vaterlandes verwerten. Wenn herr Daguet, unser lehrer und liber freund, in Basel und Winterthur gegen den militärdinst der lehrer sprach, so geschah es, um das echo seiner landsleute zu sein, di damals schon von dem eidgenössischen rappel ergriffen waren, der si in der bundesverfassungsfrage so schwach erscheinen ließ. Er sei inen verziehen!

Di von herrn Halt in aussicht gestellte agitation wollen wir erwarten, und versprechen im, dass si recht lebhaft werden soll. Unterdessen wollen wir uns Körners gedicht „Männer und Buben“ noch einmal ansehen und, wenn's nottut, auch auswendig lernen, um es wenigstens jedem militärpflichtigen lehrer ins gesicht zu schleudern, der sich gegen di erste pflicht gegen das vaterland aussprechen sollte.

Brutus schläft nicht!

A. Vorwärts.

Aus dem kanton Solothurn.

Der schulartikel der bundesverfassung. Nach dem „Volksblatt vom Jura“ hat das komite des kantonallerervereins, präsident: J. von Burg, lehrer in Olten, aktuar: B. Zeltner, lehrer in Boningen, an di mitglieder des vereins, di behörden und schulfreunde ein zirkular erlassen, in welchem es kunde gibt von dem für dises jar aufgestellten vereinstraktandum. Da unter den vorgeschlagenen fragen di inspektionsfrage prinzipiell schon wiederholt behandelt wurde und praktisch gegenwärtig für 2 jare wider geordnet ist, di lesebuchfrage aber und der lerplan für di primarschulen sonst ire erledigung finden und der lerplan für di fortbildungsschule zu einer festen gestaltung noch zu wenig erfahrungen aufweist, entschied sich das komite

für di vom verein Olten-Gösigen vorgeschlagene eidgenössische schulfrage, di frage: *Verlangt der artikel 27 der neuen bundesverfassung ein gesetz über di schweizerische volksschule?*

Wenn *ja*, welche bestimmungen wünschen di lerer in demselben niedergelegt und zwar: I. Welches sind di grundsätze und ziele des schweizerischen volksschulwesens? II. Wi können diselben verwirklicht und erreicht werden bezüglich: *a.* der schulpflicht, *b.* der lerer, *c.* der schulaufsicht?

Für di lösung gibt das zirkular des komites folgende direktionen: Bei der *schulpflicht* werden namentlich folgende punkte zu berücksichtigen sein: 1. Dauer der schulzeit, anzahl der schuljare und der jährlichen schulstunden. 2. Fortbildungsschule. 3. Maximum der schülerzal einer schule.

Bezüglich der *lerer* würde hervor zu heben sein: 1. *Bildung*: *a.* Eidgenössische oder kantonale ausbildung. *b.* Isolirte stellung der bildungsanstalten oder anlenen derselben an kantonsschulen und universitäten. 2. *Anstellung*: *a.* Freizügigkeit der lerer. *b.* Amtsdauer. *c.* Minimalgehalt. *d.* Bundesunterstützung armer gemeinden, besonders in den alpenkantonen. *e.* Altersklassen. *f.* Mitwirkung der welt- und klostergeistlichkeit.

In betreff der *schulaufsicht* wird man sich auszusprechen haben über: *a.* Genemigung der kantonalen schulgesetze und der lermittel durch den Bund. *b.* Errichtung einer ständigen lermittelausstellung. *c.* Fachmännische, kantonale oder eidgenössische inspektion. *d.* Organisation der eidgenössischen schulbehörde.

Di referate sind längstens bis zum *ersten Mai* nächsthin einzureichen.

Es steht zu erwarten, dass di frage bei lerern und schulfreunden allerwärts di gebürende beachtung finde. Unter den fragen, welche di neue bundesverfassung geschaffen hat, ist si one zweifel eine der wichtigsten. Darum frisch an's werk!

Verbesserung der bernischen lehrerbildung.

Lererseminar Pruntrut. In ausführung des neuen seminargesetzes wurde dise anstalt einer reorganisation unterworfen, wodurch di bisherige einrichtung derselben folgende änderung erleidet:

1) *Verlängerung der bildungszeit auf 4 jare.* Di zöglinge bilden 4 sukzessivklassen mit jareskursen. Jede klasse zählt höchstens 25 schüler. Für den unterricht in den drei obern klassen ist das fachsystem adoptirt. In der virten oder untersten klasse soll im wesentlichen der unterrichtsstoff der dritten primarschulstufe durch einen besonderen lerer, der sich als tüchtiger primarlerer bewärt haben soll, gründlich durchgearbeitet werden. Der mangel an sekundarschulen im katholischen Jura, di noch ungenügenden leistungen der dortigen primarschulen und di aufhebung der bisherigen musterschule des seminars lassen eine derartige

einrichtung noch für eine reihe von jaren als notwendig erscheinen.

2) *Aufhebung des konvikts für di oberste seminar-klassen.* Di zöglinge derselben sind gehalten, wohnung und kost in der stadt Pruntrut zu nemen. An di daherigen kosten erhalten diselben vom state einen angemessenen beitrage (stipendium). Di wal der kostorte unterligt der genemigung des seminar-direktors. Der besuch des unterrichtes ist auch für di externen zöglinge obligatorisch. Unfleiß und unwürdiges verhalten haben den verlust des stipendiums zur folge. Es ist dis in unserm kanton der erste versuch, di seminar-konviktsfrage praktisch zu lösen. Hoffentlich wird derselbe gelingen.

3) *Vermerung der lerkräfte und bessere ökonomische stellung derselben.* Für den unterricht in den drei oberen klassen werden außer dem direktor noch vir ordentliche lerer und überdis für den unterricht in der virten klasse ein besonderer klassenlerer angestellt. Di lererbesoldungen werden bedeutend erhöht; zudem erhalten di lerer unter den im gesetz vorgesehenen bedingungen anspruch auf ruhegehalte. Dadurch dürfte es ermöglicht werden, der anstalt tüchtige kräfte zu gewinnen.

Di reorganisation des lererseminars in Pruntrut soll di bereits zur anwendung gebrachten maßregeln für hebung der primarschulen im katholischen Jura wirksam unterstützen. (T.-P.)

Bernischer schulverein.

Statuten.

§ 1.

Der zweck des bernischen schulvereins besteht in der förderung des gesammten unterrichts- und erziehungswesens in schule und haus.

§ 2.

Di mittel zu disem zwecke sind:

- a.* Demokratische organisirung aller erziehungsfaktoren;
- b.* einsehen für reformen in der schulgesetzgebung;
- c.* verbreitung von volksschriften über erziehung;
- d.* vorträge über erziehung in den sektionen;
- e.* hebung der volksbildung.

§ 3.

Der bernische schulverein gliedert sich in bezirksvereine. Ir umfang wird durch den kantonalen vorstand bestimmt. Diser wält auch provisorisch ire ersten präsideten. Im übrigen konstituirt sich jeder bezirksverein selbst. Er versammelt sich jährlich wenigstens einmal zur beratung von frei gewählten thematen oder der vom kantonalen vorstand gebotenen vorlagen.

In den bezirken ist di gründung von lokalsektionen anzustreben.

§ 4.

Di kantonale hauptversammlung, wobei jedes mitglied stimmberechtigt ist, tritt in der regel jährlich einmal zusammen. Si wält einen präsideten und 6 mitglieder des kantonalen vorstandes auf di dauer von 2 jaren und behandelt di vom vorstand vorgelegten fragen. Der vorstand

konstituiert sich im übrigen selbst. Di reiseauslagen seiner mitglieder werden vergütet nach mitgabe der kasse.

§ 5.

Das jährliche unterhaltungsgeld jedes mitglides beträgt 50 cts. Dasselbe wird von den kassiren der bezirksvereine bezogen und zur hälfte dem kassir des kantonalen vereins abgeliefert. Über di andere hälfte verfügen di bezirksvereine.

* * *

Der kantonale vorstand hat nach maßgabe von § 3 festgesetzt:

1) Der bernische schulverein wird in folgende acht bezirksvereine geglidert:

- a. Bezirksverein Oberland, umfassend di amtsbezirke Thun, Ober- und Nieder-Simmenthal, Saanen, Frutigen, Oberhasle und Interlaken;
- b. bezirksverein Oberes Emmenthal, umfassend di amtsbezirke Signau und Konolfingen;
- c. bezirksverein Unteres Emmenthal, umfassend di amtsbezirke Trachselwald, Burgdorf und Frau-brunnen;
- d. bezirksverein Oberaargau, umfassend di amtsbezirke Wangen und Aarwangen;
- e. bezirksverein Mittelland, umfassend di amtsbezirke Bern und Seftigen;
- f. bezirksverein Sense, umfassend di amtsbezirke Laupen und Schwarzenburg und den deutsch-reformirten teil des kantons Freiburg;
- g. bezirksverein Seeland, umfassend di amtsbezirke Aarberg, Büren, Nidau, Erlach, Biel und Neuen-stadt;
- h. bezirksverein Jura, umfassend di amtsbezirke Courtelary, Münster, Freibergen, Pruntrut, Delsberg und Laufen.

2) Den genannten bezirksvereinen steht es unter genehmigung des vorstandes frei, sich in kreisvereine zu teilen, welche di stellung von bezirksvereinen nach §§ 3 und 5 erhalten.

3) Bezirksvereinen und lokalsektionen ist es freigestellt, sich mit vereinen verwandten zweckes zu vereinigen. Di pflichten gegenüber dem kantonalen schulverein werden durch solche vereinigung nicht geändert.

Kleine mitteilungen.

Zofingen. Mit November 1875 wurde hir ein nach Fröbel'schen grundsätzen organisirter kindergarten eröffnet. Di führung desselben wurde zwei unter der leitung des bewärten meisters Wellauer in St. Gallen gebildeten lererinnen, frl. Lienhard und Lehmann, anvertraut. Das neue institut erfreut sich der sympathie der eltern dermaßen, dass eine große anzahl der angemeldeten kinder vorläufig wegen mangels an raum noch nicht aufgenommen werden konnte. Mit dem bezuge unseres, der vollendung entgegenrückenden schulhauses wird man auch größeren anforderungen gerecht werden, d. h. eine größere anzahl aufnehmen können. Der kindergarten wird gegenwärtig von

52 kindern besucht, di meist dem schulpflichtigen alter nahe stehen. Di gemeinde hat di erforderlichen opfer größtenteils auf sich genommen, indem für ein kind per jar nicht mer als fr. 8 schulgeld zu entrichten ist, und ärmere von demselben teilweise und ganz befreit sind.

(A. Sch.-Bl.)

Schwyz. Im Muotathal ist durch di bemühungen ein-sichtsvoller männer geistlichen und weltlichen standes nach dem „Boten der Urschweiz“ eine fortbildungsschule gegründet worden. Bereits haben sich für diselbe gegen 40 junge leute freiwillig gemeldet, welche vom ernsten willen beselt sind, teils das in der früheren jugend versäumte nachzuholen, teils di in der primarschule gewonnenen kenntnisse und fertigkeiten zu befestigen und zu vervollständigen.

Lererverein der romanischen Schweiz. Am 10. Januar war das zentralkomite dises vereins in Freiburg versammelt und beschloß, von der nächsten generalversammlung folgende fragen beantworten zu lassen: 1) Wi ist der „genügende“ primarunterricht, den di bundesverfassung vorschreibt, aufzufassen? Respektive di antwort soll in ein programm gefasst werden. 2) Sollen di kleinkinderschulen auf den primarunterricht vorbereiten und sollen si privat oder öffentlich sein? 3) Soll der unterricht in der Schweizer-geschichte von den resultaten der historischen kritik notiz nemen? Und wi ist di historische warheit mit dem patriotismus in einklang zu bringen?

AUSLAND.

ÖSTERREICH. Von je 1000 rekruten sind nach einer neuesten prüfung in den ländern Österreichs *schreibkundig*:

Niederösterreich	984	Ungarn	358
Schlesien	946	Triest etc.	307
Oberösterreich	839	Fiume etc.	286
Böhmen	810	Siebenbürgen	146
Salzburg	756	Kroatien etc.	143
Steiermark	755	Galizien	115
Mähren	671	Krain	106
Kärnthen	581	Dalmatien	43
Tyrol	366	Bukowina	39

Dr. Dittes über den lerermangel *).

„Über den „lerermangel“ will ich Inen in kürze mein votum sagen. Es geht dahin, dass di lerer dem lerermangel *nicht* entgegenarbeiten sollen. In der tat: Wi will man es verantworten, einen jungen, gesunden, talentvollen, redlichen menschen zu einem berufe zu verlocken, *der so gering geschätzt ist und so elend honorirt wird*, dass in im di merzal nicht nur um ir äußeres lebensglück, sondern

*) Aus einem brife an den vorstand des „deutschen lerervereins“.

auch um iren glauben an di macht der ideen und ideale, um ir vertrauen auf di menschheit und damit um iren selenfrieden gebracht wird? — Und schlechte subjekte für disen beruf anzuwerben wäre noch unverantwortlicher. Ich halte den lerermangel relativ für etwas heilsames, für das einzige rettungsmittel aus der gegenwärtigen misère. Vernünftige reden, wolgemeinte ratschläge, appellationen an den edelsinn, patriotismus, an das mitleid, petitionen um gehaltsverbesserungen u. s. w. sind heutigen tages überall erfolglos, nämlich an und für sich allein; wenn si etwas wirken, so geschieht dis nur durch di hinter inen stehende not der umstände — durch den lerermangel. Von dem guten willen und der einsicht der regirungen und der parlamente erwarte ich gar nichts. Heute ist alles nur machfrage; *warheit, recht, menschenbildung, edelsinn, alle ideale werden verhöhnt oder wenigstens von der tür gewisen*, wenn inen keine macht zur verfügung steht. Nun, di lerer haben keine macht, nämlich di volksschullerer; si gehören nicht zur privilegierten partei, nicht zur herrschenden kaste. Aufstände zu machen wäre verwerflich und unklug. Was also weiter? Sollen si di einzige macht, di für si kämpft, den lerermangel selbst bekämpfen? Dann hört das elend ni auf. Denn eben durch allerlei anlockungen, durch fortwährende vertröstungen auf bessere zeiten, durch eitle hoffnungen, durch stipendien und dergleichen unechte mittel hat man seit jarzenten noch so vil leute angelockt, dass di merzal der lerstellen noch besetzt ist. One den steten hoffnungsbalsam würde diser lerermangel vil größer geworden sein — und das wäre gut. — Dis meine subjektive ansicht. Ich bin der meinung, dass es besser sei, es auf eine krisis, auf einen akuten prozess ankommen zu lassen, um ein übel zu heilen, als dasselbe fortzuschleppen ins unabsehbare.“

Zur widerlegung

wird folgende rede von Ed. Lokroy von Paris dem katholischen erziehungverein der Schweiz empfohlen. Lokroy sagte zu seinen Parisern: „Wisst Ir wol, was di klerikale partei heute will? Si will den höhern unterricht, di literatur, di wissenschaft, di forschung darniderhalten. Man will di leuchte, di da Frankreich ist, in di schreckhafte jesuitische finsterniss hüllen. Warum si das wollen? Weil literatur und wissenschaft mittel der befreiung sind. Di Jesuiten-partei träumt von unumschränkter herrschaft, wi si si einst im Kirchenstaate übte. Si hat sich Frankreich dazu ausersehen, ire letzte veste gegen Europa zu sein. Si will aus unserem lande machen, was si aus Spanien, was si aus den südamerikanischen republiken gemacht hat. *Ich sage Euch, es ist ein aussatz, an dem man stirbt und von dem di nationen sich nicht erholen. Sucht eine dem pfaffentum ergebene nation, di nicht im verfall begriffen ist! Es gibt nicht eine einzige.* Wo findet man frisches leben und rürigkeit? Bei den völkern, di das römische joch abgeschüttelt haben. Spanien, Österreich, Südamerika, Frankreich sind gefallen. England ist stark; Deutschland steht

an der spitze Europas, weil es **Luther** hervorgebracht hat. Unsere pflicht ist uns daher deutlich vorgezeichnet. Das lange programm, dem ich beigetreten bin, lässt sich in das wort zusammenfassen: **Krieg auf leben und tod dem klerikalismus!**“

LITERARISCHES.

Eduard Bock: *Der Volksschulunterricht.* Eine methodische anweisung. Breslau, Ferd. Hirt. 1875.

Dises buch zerfällt in vir abteilungen, von denen di drei ersten den unterricht nach drei stufen darstellen, während di virte abteilung di geschichtliche entwicklung des volksschulunterrichts, di äußere einrichtung der schule, di gesundheitspflege und di schulaufsicht behandelt. Zalreiche lerproben erleichtern das verständniss. Als maßgebend für di auswal des stoffes ist für alle stufen di fortschreitende entwicklung der schüler betrachtet. Dise schrift darf mit allem recht als eine gute methodik den lernern empfohlen werden.

Karl Kappes: *Erzählungen aus der Geschichte.* 5. auflage. Freiburg i/B., Wagner'sche buchhandlung.

Dise erzählungen sind für den ersten geschichtsunterricht an gymnasien und realschulen bestimmt; si haben daher eine biographische form, biten konkrete gestalten in einzelbildern, di sich dem gedächtnisse leicht einprägen. Di widerholten auflagen sind ein zeugniss für di tüchtigkeit und brauchbarkeit dises buches.

Das VII. Jahresheft des vereins schweizerischer gymnasialerlerer, welches in Aarau bei Sauerländer erschienen ist, enthält: *a.* ein referat des herrn Thomann über di einrichtung des realgymnasiums; *b.* eine biographie des herrn W. Vischer; *c.* eine programmschau der gymnasien und das verzeichniss der vereinsmitglieder.

Diesterwegs Wegweiser. V. aufl. II. band. Essen, verlag von G. D. Bädeker. 1874.

Wir haben schon beim erscheinen des I. bandes di lerner auf di neue ausgabe dises vorzüglichen werkes aufmerksam gemacht. Einen bessern wegweiser auf dem gebite der deutschen pädagogik und methodik gibt es nicht. Der II. band enthält das besondere; er behandelt nämlich di einzelnen fächer. Der unterricht in der religion ist von Seyffarth, in den anschauungsübungen von Busse, im lesen von H. Bohm, in der muttersprache von Rudolf, im rechnen von Böhme, im schreiben von Nauen, im zeichnen von F. Worms, im gesang von L. Erk, in geographie von dr. Möbus behandelt. Der leser wird in jedem fach durch besprechung der einschlagenden literatur orientirt. Streb-same lerner dürfen dises werk nicht ignoriren; es gehört in jede lernerbibliothek.

Übungsaufgaben im Rechnen, herausgegeben von lernern in Chur. Chur, Benedikt Braun.

I. Schuljar. Zu- und abzählen der grundzalen im zalenraum bis 100. Herausgegeben von L. Jost, F. Koch und J. Denz.

II. Zu- und abzählen im zalenraum bis 100. Herausgegeben von C. Wieland und L. Jost.

III. Schuljar. Rechnen im zalenraum bis 1000. Herausgegeben von L. Jost und L. Christ.

IV. Schuljar. Rechnen im unbegrenzten zalenraume. Herausgegeben von L. Jost und L. Christ.

V. Schuljar. Rechnen mit gemeinen brüchen. Herausgegeben von lerern in Chur.

VI. Schuljar. Rechnen mit dezimalbrüchen. Herausgegeben von lerern in Chur.

VII. Schuljar. Rechnen für fortbildungsschulen und obere volksschulclassen. Herausgegeben von lerern in Chur.

Dise „Übungsaufgaben“, welche im kanton Graubünden fast ausschließlic und in den kantonen St. Gallen, Appenzell, Unterwalden und Schwyz vilfach gebraucht werden, verdinen di aufmerksamkeit der leser dises blattes. Di ganze sammlung zeigt einen methodisch richtigen stufengang, ein maßhalten in der zal der übungen, sowi eine berücksichtigung der anforderungen des praktischen lebens wi auch des formalen zweckes des rechenunterrichtes, di alle anerkennung verdinen. W.

Volksatlas von Amthor und Issleib. Gera, Issleib und Rietzchel. 1875.

Diser atlas erscheint hirmit in der 22. auflage. Er hat 24 karten in farbendruck zu dem enorm billigen preis von 1 fr. 25 ets. Er ist also wirklich ein volksatlas, da auch der arme schüler im stande ist, dises treffliche hülfsmittel für den geographischen unterricht anzuschaffen. Di einzelnen karten sind deutlich und beschränken sich auf das wichtigste. Jeder volksschule darf diser atlas empfohlen werden.

Repetitionsatlas von *Wilh. Issleib*. Gera, Issleib und Rietzchel. 1876.

Mit besonderer rücksicht auf den volksatlas von Issleib bitet hir der verfasser unter dem titel repetitionsatlas einen vollständigen und systematisch geordneten kursus zum *kartenzeichnen*. Im ersten kurs wird das zeichnen der umrisse, im zweiten das zeichnen der flüsse, im dritten das zeichnen der gebirge, im virten das zeichnen der staten und im fünften das zeichnen ganzer karten gelert. Di hir gebotenen hülfsmittel sind ganz vorzüglich zu nennen und machen das kartenzeichnen eben so angenehm als bildend. Di lerer der geographie wollen wir hirmit auf disen repetitionsatlas besonders aufmerksam gemacht haben.

Eduard Langhans: Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur. II. lif. Bern, Dalp.

Dise zweite lieferung bespricht di hebräische poesie und di religiöse blüzeit der Juden von 800 bis 538 vor Christus. Das 8. jarhundert, di höhe des prophetentums ist repräsentirt durch Amos, Hosea, Jesaja, Zacharia und Micha. Di babylonische zeit ist vertreten durch Habakuk, Joel, Jeremia und Ezechiel. Di einzelnen lebensbilder der propheten sind anzihend geschriben. Dise lieferung ist Frankreichs Hugonotten gewidmet.

Peter Diehl: Hebels Schatzkästlein. Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart.

Ein alter freund der jugend und eine reine quelle des volkswitzes und des humors, Hebels Schatzkästlein, tritt auf's neue di reise durch di welt an. Di erzählungen sind mit 12 holzschnitten illustriert und di ausstattung des buches ist ser schön. Di alt berümten schwänke Hebels bedürfen hir keiner weitem empfelung, und es genügt hir, namentlich di vorstände der jugend- und volksbibliotheken auf dises buch aufmerksam gemacht zu haben.

Dr. C. Bänitz: Chemie für Volksschulen, nach methodisehen Grundsätzen. Berlin, A. Stubenrauch. 1875.

Di „Physik für Volksschulen“ von dr. Bänitz ist berümt geworden; nicht minder verdint hir seine „Chemie für Volksschulen“ ein warmes wort der empfelung. Dise, ausgestattet mit vilen illustrationen, hat den vorzug, dass si sich auf wesentliches beschränkt, dass si nach methodisehen grundsätzen ausgeführt ist, indem si vom „versuch“ zum „ergebniss“ geht.

Dr. med. O. Dressler: Lehrbuch der Anthropologie. I. band: Anatomie. Leipzig, Jul. Klinkhardt.

Dises mit 148 holzschnitten ausgestattete werk vereinigt strenge wissenschaftlichkeit mit einfachheit, verständlichkeit, klarheit und kürze. Auf dem weg der methodisehen forschung führt es uns zur naturkenntniss, und wenn es auch den neuesten forschungen rechnung trägt, so versteigt es sich doch nicht in hypothesen. Den seminarien sei dises werk besonders empfohlen.

Carl René: Leitfaden der Kirchengeschichte. Potsdam, J. Rentel.

Diser leitfaden darf ein ausgezeichnetes büchlein genannt werden. Er fasst nur 124 seiten und doch gibt er in disem engen raum ein ser klar gezeichnetes, übersichtliches und lerreiches bild der ganzen entwicklung der christlichen kirche bis auf unsere zeit. Lerer an sekundarschulen seien hirauf speziell aufmerksam gemacht.

ALLERLEI.

Holländisch-Indien. Für di erziehung der *weißen* bevölkerung in iren ostindischen kolonien verwenden di Holländer dises jar 750,000 fl., was nebst 108,000 fl. schulgelde etwa 120 fl. auf den schüler bringt. Auf Java sind jetzt 53 statschulen mit 4160 schülern, wovon 2352 schulgeldfrei; in 29 privatschulen sind eingeschriben 2000 schüler, wovon 1318 mädchen. Daneben bestehen 73 stats- und 114 privatschulen für di eingebornen.

Kaukasien. Zu Tiflis ist ein russisches lererseminar mit 58 zöglingen, dasjenige für di asiatischen völkerschaften mit 95; ein lererfortbildungskurs letztes jar dauerte zwei monate. In den nordkaukasischen provinzen sind jetzt 416 volksschulen mit 16,804 schulen. Di lersprache ist russisch.

Im englischen nationalverein für förderung der *sozialwissenschaften* verlangte herr Roland Hamilton, dass di ersten und einfachsten grundsätze des nationalen rechtes schon in den oberklassen der allgemeinen volksschulen gelert werden sollten. Für di richtige würdigung des öffentlichen rechtes sei eine besser unterrichtete öffentliche meinung erforderlich, und eine liberale erziehung sei unvollständig, wenn dem jugendlichen geiste nicht di grundsätze des rechtes eingepägt worden sei, wornach er mit seinen nebenmenschen zu handeln habe. — Unterstützt! Wäre nötiger als di altjüdischen satzungen! (Red.)

Offene korrespondenz.

Herr V. G. in W.: Wenn Ir inspektor solche fragen an neun-jährige kinder gerichtet hat, dann sollte Er pädagogische schriften studiren. — Herr 49: Di rezension wird erscheinen; dank für das letzte.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Di erziehungsdirektion des kantons Bern beabsichtigt, das gegenwärtige „Lesebuch für die zweite Stufe der Primarschule“ nach mitgabe der beschlüsse der schulsynode gänzlich umarbeiten zu lassen. Si schlägt dabei in abweichung des bisherigen verfahrens den weg der freien konkurrenz ein. Zu disem zweck ist aber di vorgängige festsetzung eines speziellen planes notwendig, der den inhalt und umfang des ganzen wi aller einzelnen abschnitte und unterabschnitte genau bestimmt und der vor ausarbeitung des buches von der erziehungsdirektion genemigt sein muss.

Um den bearbeitern möglichst freie hand zu lassen, wird nun vorerst diser

plan eines neuen mittelklassenlesebuches

zur freien konkurrenz ausgeschriben mit dem beifügen, dass sich di bearbeiter desselben möglichst an di sachbezüglichen beschlüsse der schulsynode, wi diselben im „Berner Schulblatt“ (1873 nr. 41, 49 und 51) publizirt sind, zu halten haben.

Di verfasser derjenigen arbeiten, welche bei festsetzung des definitiven planes ganz oder teilweise benutzt werden, erhalten ein angemessenes honorar.

Di arbeiten sind bis zum 1. Mai nächsthin der erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 8. Februar 1876.

Der erziehungsdirektor: **Ritschard.**

Seminar Kreuzlingen.

Di nächste aufnamsprüfung ist auf **Montag den 13. März** angeordnet. Wer sich derselben unterziehen will, hat sich bis spätestens **den 4. März** bei dem unterzeichneten schriftlich anzumelden, tauf- und impfschein nebst **verschlossenen** zeugnissen der bisherigen lehrer beizulegen und es ausdrücklich zu bemerken, falls er auf ein stipendium anspruch macht. Es wird gefordert, dass di aspiranten in der regel das 16. altersjahr zurückgelegt haben. — Sofern di angemeldeten keine gegenteilige anzeige erhalten, haben si sich sodann am 13. März, morgens 8 ur, zur prüfung im seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 9. Februar 1876.

Rebsamen, seminardirektor.

Lererseminar des kantons Zürich.

Di aufnamsprüfung findet den 3. und 4. März statt. Anmeldungen dafür sind bis zum 20. ds. an den unterzeichneten einzugeben. Über das nähere sihe „Amtsblatt“ vom 1. und 4. Februar und „Pädagogischer Beobachter“ vom 4. und 11. Februar.

Küsnacht, den 2. Februar 1876.

Der stellvertreter des seminardirektors:

H. Wettstein.

Offene sekundarlererstelle.

Di ordentliche lerstelle an der sekundarschule Rikenbach soll auf 1. Mai l. j. definitiv besetzt werden. Di jährliche besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen naturalleistungen, fr. 2000.

Bewerber haben ire meldungen mit den nötigen ausweisen bis spätestens den 20. Februar zu richten an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Hegi in Rikenbach, welcher auch über di näheren verhältnisse der stelle auskunft erteilt.

Rikenbach, den 28. Januar 1876.

Di sekundarschulpflege.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lerern zur einfürung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2.

Offene lererstelle.

In Wolfhalden, Appenzell A. Rh., ist di primarlererstelle des bezirkles Sonder neu zu besetzen. Der bisherige gehalt vorläufig 1200 fr. Anmeldung mit zeugnissen beim schulpräsidenten.

Wolfhalden, Januar 1876.

Pfarrer C. Bryner.

Zwei elementarlerstellen.

Di beiden elementarlerstellen an den gesammtschulen zu **Bibern** und **Stetten** werden himit zur definitiven besetzung auf **nächste Ostern** ausgeschriben. (M 404 Z)

Verpflichtungen und gehalt sind di gesetzlichen. Der letztere beträgt an jeder stelle **fr. 1300 jährlich**. Bewerber wollen sich **schriftlich** mit übersichtlicher angabe der wesentlichsten notizen über iren **lebens- und bildungsgang** und mit beilegung der zeugnisse über **vorbildung und bisherige tätigkeit bis zum 22. Februar 1876** bei dem tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn **regirungsrat Pletscher**, anmelden.

Schaffhausen, den 29. Jan. 1876.

A. A. des erziehungsrates:

Der sekretär:

Emanuel Huber, pfarrer.

Sammlungen von insekten.

Für den fall, dass sich eine entsprechende anzahl von abnemern finden sollte, habe ich im sinne, **insektensammlungen** zusammen zu stellen, welche, di hauptformen sämtlicher ordnungen diser tirklasse enthaltend, als **lermittel beim naturgeschichtlichen unterricht** dienen könnten. Ich ersuche daher diejenigen herren kollegen, welche sich für di sache interessieren, behufs weiterer erörterung mit mir in briflichen verker zu treten.

Glarus

Wilhelm Hartmann, sekundarlerer.

Im verlage von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Di **fünfte**, durchgesehene auflage von **Dr. H. Behn-Eschenburg**, professor: **Schulgrammatik der englischen sprache** für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. gr. 8°, geheftet preis fr. 4. 50.

Zu kaufen gesucht:

J. Rütlingers (st. gallischer lehrer) gedichte. Offerten befördert di expd. d. „Lerertzg.“

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 bei **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld.